



Alternativantrag

der Fraktionen **CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**
zu „Containern legalisieren“ (Drs. 19/2386)

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die im Zuge der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung eingerichtet wurde, insbesondere prüfen zu lassen, inwieweit die Haftungsrisiken bei der Weitergabe von aussortierten, nicht verkauften Lebensmitteln an Dritte begrenzt und dadurch Tafelkonzepte unterstützt sowie weitere Anreize für den Handel geschaffen werden können, solche Lebensmittel an Dritte abzugeben. Dabei sollten auch Erfahrungen mit Regelungskonzepten zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung im europäischen Ausland einbezogen werden, wie etwa in Frankreich, Tschechien oder Italien.

Verbraucherbildungsangebote sollen verstärkt werden, um der Lebensmittelverschwendung in privaten Haushalten wirksam zu begegnen.

Begründung:

Trotz vieler Appelle zum Stopp der Lebensmittelverschwendung landen in Deutschland jährlich fast 13 Millionen Tonnen Essen im Müll. Über 50 Prozent der vermeidbaren weggeworfenen Lebensmittel gehen dabei auf das Konto privater Haushalte. Deutschland hat sich auch deswegen im Rahmen der Agenda 2030 für

Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen dazu bekannt, die Nahrungsmittelverschwendung um 50 Prozent zu minimieren.

Bei Lebensmittelspenden und der Zusammenarbeit mit Lebensmittelrettungsinitiativen zur Weitergabe an Bedürftige sind Haftungsfragen im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit und die Dokumentationsvorgaben zur Rückverfolgbarkeit zu klären. Für die Weitergabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Einrichtungen gibt es in Deutschland ein vereinfachtes Lieferscheinverfahren.

Die Landesregierung bringt sich über die für die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe als Lenkungsgruppe aktiv ein, um an den vorgenannten Punkten weiterzuarbeiten. In anderen EU-Staaten gibt es ebenfalls Initiativen, mittels derer Lebensmittelverluste verringert werden sollen.

Die rechtlichen Folgen des „Containerns“ werden hingegen seit längerem diskutiert. Mit dem Beschluss vom 05.08.2020 hat die 3. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts zwei Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen, die sich gegen eine strafgerichtliche Verurteilung wegen Containerns richteten.

Auch im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist die Forderung der Legalisierung hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit kritisch zu betrachten. So können beispielsweise Fremdkörper, Schwermetalle, Schimmelpilz- oder Pflanzentoxine ursächlich für das aus dem Verkehr Nehmen des Lebensmittels sein. Um die Gesundheit zu schützen und die Lebensmittelverschwendung einzudämmen wäre es sinnvoller, Weitergabe-Konzepte von noch verzehrfähigen Lebensmitteln inklusive der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit auszubauen.

Es ist daher nicht streitig, dass es Initiativen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung bedarf.

Anette Röttger
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Jan Marcus Rossa
und Fraktion